

November
2020

Besondere Dienstleistungen

ver.di

Info für alle Beschäftigten der TSP

Tarifverträge und zwar jetzt!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in sehr vielen Betrieben in Deutschland folgen Arbeitgeber der Empfehlung der Bundesregierung, eine steuerfreie (Corona)Prämie bis zu 1.500,- € auszuzahlen. Gleichzeitig macht die LEG dieses Jahr laut Vorstand 2,9% höhere Gewinne als letztes Jahr (von 7,1% in 2019 auf 10% in 2020 laut Prognose des Vorstands).

Parallel vermittelt der Arbeitgeber euch das Gefühl, dass er eine Prämie in 2020 dann auszahlt, wenn es keine Störungen im Betrieb gibt. (Es wird uns berichtet, dass diese Bedenken geschürt werden.) Viele interpretieren das (vermutlich richtigerweise) als Gegendruck: Prämie nur, wenn ihr nicht streikt.

Wenn die von der Bundesregierung geförderte „Coronaprämie“ nicht ausgezahlt wird, dann liegt es nicht daran, dass kein Geld da wäre, selbst wenn wir von heute bis Weihnachten durchstreiken.

Wir finden gut und richtig, dass euer Arbeitgeber eure Arbeitsbedingungen verbessert. Jetzt wieder z.B. durch die angekündigte Unfallversicherung. **Aber es geht darum, Arbeitsbedingungen in einem Tarifvertrag rechtlich verbindlich abzusichern.** Die Gesprächsbereitschaft des Arbeitgebers hierzu müssen wir leider durch Streik erreichen und zwar jetzt. Denn wer sich hier hinhalten lässt, lässt sich auch immer wieder am Nasenring durch die Manege führen.

Euer Arbeitgeber hat die Streiks durch seine Verweigerung zu Gesprächen provoziert. Jetzt kriegt er sie auch!

Besondere Dienstleistungen

ver.di

Haltet euch bereit. Wir werden euch noch im November zu Streiks aufrufen.

Übrigens: Auch wer noch am Streiktag eintritt, erhält Streikgeld (allerdings etwas weniger) Infos hierzu und allem Weiteren auf <https://wowi-vernetzt.de/category/tsp/>

Und das vorab: Unsere Streiks sind selbstverständlich nicht nur gesetzeskonform sondern auch „Corona-gerecht“. Bei uns werden alle Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung der Pandemie berücksichtigt. Zu streiken wird ganz sicher nicht gefährlicher sein, als zu arbeiten. Dafür haben wir gesorgt!

Der Streik ist ein Grundrecht (Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz) und das rechtmäßige Mittel zur Durchsetzung der Tarifforderung!“ (BAG vom 12.09.1984–1 AZR 342/83).

- Die Teilnahme an einem rechtmäßigen Streik stellt keine Verletzung des Arbeitsvertrags dar. **Maßregelungen** durch den Arbeitgeber wegen der Teilnahme am Streik sind verboten. Gegenteilige Behauptungen der Arbeitgeber und ihrer Vertreter sollen nur verunsichern und von der Wahrnehmung dieses Grundrechts abhalten! **Der bestreikte Arbeitgeber darf streikende Arbeitnehmer/innen nicht abmahnen oder sogar kündigen!** Nach Ende des Streiks besteht ein **Anspruch auf Weiterbeschäftigung**.
- Während des Streiks ruht das Arbeitsverhältnis. Arbeitnehmer/innen brauchen in dieser Zeit keine Arbeitsleistung erbringen und **unterliegen nicht dem Weisungsrecht des Arbeitgebers**. Ein Anspruch auf Arbeitsentgelt besteht für die Dauer des Streiks nicht. Gewerkschaftsmitglieder erhalten ersatzweise **Streikunterstützung**.

In Arbeitskämpfen darf die Geschäftsleitung so genannte „**Notdienstarbeiten**“ nicht einseitig organisieren und einzelne Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hierauf verpflichten (BAG v. 30. 03.1982–1 AZR 265/80 und LAG Hannover v.01. 02.1980–2 Sa 110/79 sowie v. 22.10.1985–8 Sa 32/85). Die Regelung der Modalitäten eines arbeitskampfbedingten Notdienstes ist –zumindest zunächst gemeinsame Aufgabe des Arbeitgebers und der streikführenden Gewerkschaft (BAG v. 31.01.1995–1 AZR 142/94). Entsprechend vorformulierte Unterwerfungserklärungen sind nichtig.
- **Niemand ist zum Streikbruch bzw. direkter Streikarbeit verpflichtet**. Diese Arbeit kann nach ständiger Rechtsprechung des BAG verweigert werden (Urteil vom 10.09.1985–1 AZR 262/84). **Die Ablehnung direkter Streikarbeit stellt keine unberechtigte Arbeitsverweigerung dar!** (BAG v. 25.07.1957).
- **Die Anordnung von Überstunden** aus Anlass der Teilnahme am Streik ist rechtswidrig und unwirksam. Eine Verpflichtung zur **Nacharbeit** der durch den Streik ausgefallenen Arbeitsstunden besteht darüber hinaus nicht.
- Wirksamkeit und Erfolg eines Arbeitskampfes hängen von dem Engagement aller beteiligten Kolleginnen und Kollegen ab. Um einen reibungslosen, ordnungsgemäßen und erfolgreichen Ablauf des Streiks zu gewährleisten, haben sich alle Kolleginnen und Kollegen an **die Anweisungen der Streikleitung** zu halten.
- Über das Ende bzw. die Unterbrechung des Streiks entscheidet die Streikleitung.

Besondere Dienstleistungen

Impressum: ver.di Fachbereich Besondere Dienstleistungen,
Benedikt Frank, Hans Böckler Platz 9, 50672 Köln



■ Beitrittserklärung

■ Änderungsmittteilung

Mitgliedsnummer



Titel/Vorname/Name

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos

Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)

Praktikant/in Altersteilzeit

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monat. Bruttoverdienst Lohn-/Gehaltsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre
€

Werber/in

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von bis

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE61ZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich

Kreditinstitut

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise

zur Monatsmitte zum Monatsende
 monatlich halbjährlich
 vierteljährlich jährlich

Vorname und Name (Kontainhaber/in)

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

BIC

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz
Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffende Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmemberschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.